

Stipendienbedingungen

Mit Unterzeichnung der Annahmeerklärung akzeptiere ich die folgenden Stipendienbedingungen sowie etwaige Sonderbedingungen laut Leistungsblatt und verpflichte mich zu deren Einhaltung. Gleichzeitig schließe ich hiermit einen rechtsverbindlichen Vertrag (bestehend aus dem Leistungsblatt samt diesen Stipendienbedingungen) mit dem Fördergeber, vertreten durch die Abwicklungsstelle OeAD-GmbH, Agentur für Bildung und Internationalisierung (in weiterer Folge OeAD genannt), ab.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Verstoß gegen diese Bedingungen das Stipendium gekürzt, eingestellt oder zurückgefordert werden kann.

Vor der Ankunft

- 1 Mein Stipendium wird erst wirksam, wenn ich die Annahmeerklärung unterschrieben und fristgerecht an das zuständige OeAD-Regionalbüro geschickt habe.
- 2 Eine Verschiebung meines Stipendiums kann nur nach schriftlicher Zustimmung durch den OeAD erfolgen. Ich muss eine detaillierte Erklärung vorlegen, warum das Stipendium verschoben werden muss. Wenn ich ein Doktoratsstudium absolviere oder einen Forschungsaufenthalt durchführe, muss ich zusätzlich eine Zustimmung durch die (wissenschaftliche) Betreuung vorlegen. Da eine Verschiebung auch von budgetären Rahmenbedingungen (wie z.B. Laufzeiten von Stipendienprogrammen) abhängig ist, kann eine Verschiebung nicht immer genehmigt werden.
- 3 Ich werde das OeAD-Regionalbüro und meine (wissenschaftliche) Betreuung sofort informieren, wenn sich meine Ankunftsdaten ändern.
- 4 Ich bestätige hiermit, dass ich über gute Deutsch- bzw. Englischkenntnisse verfüge. Wenn meine Sprachkenntnisse zur Durchführung meines Studien- oder Forschungsprojektes nicht ausreichend sind, kann das Stipendium storniert werden.
- 5 Ich werde mich rechtzeitig über die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen nach Österreich informieren und die vom OeAD unter oead.at/scholars-einreisebestimmungen beschriebenen erforderliche Schritte zum Erwerb des Aufenthaltstitels oder Visums durchführen.

In Österreich

- 6 Nach meiner Ankunft in Österreich muss ich binnen drei Werktagen im OeAD-Regionalbüro und bei meiner wissenschaftlichen Betreuung erscheinen.
- 7 Ich muss für die Auszahlung des Stipendiums einen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich, eine aufrechte, von den österreichischen Behörden anerkannte Krankenversicherung und eine Unterkunft am bzw. in der Nähe des Studienorts nachweisen.

- 8 Während ich das Stipendium beziehe, muss ich am Studienort anwesend sein und einmal pro Monat persönlich im OeAD-Regionalbüro vorsprechen. Wenn ich länger als eine Woche vom Studienort abwesend bin oder Österreich früher als geplant verlasse, werde ich das OeAD-Regionalbüro und meine (wissenschaftliche) Betreuung vorher informieren. Wenn ich länger als 14 Tage vom Studienort abwesend bin, kann der Stipendienbetrag vom OeAD entsprechend gekürzt werden.
- 9 Jegliche Änderung meines Studien- oder Forschungsprojektes, der Gastinstitution oder des Gastinstituts oder der (wissenschaftlichen) Betreuung muss ich sofort dem OeAD-Regionalbüro bekannt geben und bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den OeAD.
- 10 Ich werde mein Studien- bzw. Forschungsprojekt wie geplant sowie gewissenhaft und zielstrebig betreiben. Falls ich mein Studien- bzw. Forschungsprojekt nicht fortführen kann oder Hindernisse bzw. Verzögerungen auftreten, werde ich den OeAD unverzüglich informieren.
- 11 Ich nehme zur Kenntnis, dass das Stipendium aberkannt/eingestellt und zurückgefordert werden kann, wenn mein Studienfortschritt bzw. mein wissenschaftlicher Fortschritt (wie im Leistungsblatt näher geregelt) nicht ausreichend ist.
- 12 Ich weiß, dass mein Stipendium nicht verlängert werden kann, außer es ist in meinem Stipendienprogramm so vorgesehen bzw. geplant.
- 13 Das Stipendium dient allein der Durchführung des genannten Projektes und sieht keine Anstellung an einer österreichischen Universität/Hochschule oder einem Institut vor.
- 14 Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für das gegenständliche Studien- oder Forschungsprojekt keine weiteren finanziellen Zuschüsse (z.B. zusätzliche Stipendien) erhalte und keine anderen Einkünfte über die im Bewerbungsformular genannten finanziellen Mittel hinaus beziehe. Sollten sich Änderungen im Laufe des Stipendienbezuges ergeben und ich zusätzliche finanzielle Zuschüsse für mein Studien- oder Forschungsprojekt oder sonstige Förderungen/Beihilfen erhalten oder Einkünfte aus selbständiger und un-selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen, verpflichte ich mich, diese unverzüglich per [E-Mail](#) dem OeAD zu melden. Das Stipendium kann dann abhängig von Art und Höhe dieser zusätzlichen Mittel gekürzt oder eingestellt werden.
- 15 Das Vorhaben muss wie beantragt von mir selbst durchgeführt werden, das Stipendium kann nicht an eine andere Person abgetreten werden.

Auszahlung des Stipendiums

- 16 Ich nehme zur Kenntnis, dass das Stipendium monatlich ausgezahlt wird. Falls ich in einer Unterkunft der OeAD student housing wohne oder ich eine Krankenversicherung über einen Gruppen-Krankenversicherungsvertrag durch den OeAD abgeschlossen habe, stimme ich ausdrücklich zu, dass die monatlichen Kosten für [Versicherung](#) und/oder Unterkunft direkt von meinem Stipendium abgezogen werden. Details zu den Unterkunfts-kosten sind im Benützungsvertrag der OeAD student housing geregelt.
- 17 Ich werde im letzten Monat meiner Stipendienlaufzeit einen Abschlussbericht einreichen und nehme zur Kenntnis, dass dies eine Bedingung für die Auszahlung der letzten Stipendienrate ist.

Erwerbstätigkeit während des Stipendienbezugs

18 Während ich das Stipendium beziehe, darf ich nur mit vorheriger und ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des OeAD einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit während des Stipendienbezuges muss ich die schriftliche Entscheidung des OeAD abwarten. Eine Zustimmung des OeAD zu einer Erwerbstätigkeit ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Summe aller Einkünfte aus Erwerbstätigkeiten darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten. Im Jahr 2024 liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei 518,44 Euro brutto monatlich.
- Dienstverhältnis, das eine wissenschaftliche, lehrende und / oder forschende Tätigkeit an einer Universität, Fachhochschule oder sonstigen Forschungseinrichtung beinhaltet. Die Tätigkeit muss aber andere Aufgaben als die durch das Stipendium geförderten wissenschaftlichen Arbeiten beinhalten.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zustimmung des OeAD besteht nicht. Hinweis: Nicht jedes Aufenthaltsrecht und jeder Aufenthaltstitel erlauben die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. gestatten nur die Ausübung bestimmter Arten von Tätigkeiten.

Verpflichtungserklärung

19 Ich verpflichte mich, den OeAD über jede Änderung meiner Personendaten (Name, akademischer Grad, Adresse, E-Mail, Familienstand, Staatsbürgerschaft, etc.) sofort per E-Mail an mpc@oead.at zu informieren. Falls ich eine Förderung bei einer anderen öffentlichen Einrichtung beantrage oder von einer anderen öffentlichen Einrichtung erhalte oder andere Einkünfte (z.B. durch eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit) beziehe, werde ich das zuständige OeAD-Regionalbüro per E-Mail umgehend informieren.

20 Ich verpflichte mich, die vom OeAD erhaltenen Stipendiendokumente nicht zu verändern und missbräuchlich zu verwenden und werde diese nicht veröffentlichen.

21 Ich verpflichte mich, künftig in meinem Lebenslauf und in allen durch den Stipendienaufenthalt entstandenen Publikationen den OeAD, das erhaltene Stipendium sowie Fördergeber (siehe Leistungsblatt) zu erwähnen.

Einstellung und Rückzahlung des Stipendiums

22 Ich verpflichte mich, die österreichischen Rechtsvorschriften einzuhalten. Im Fall eines Verstoßes gegen österreichisches Recht oder falscher Angaben zu meiner Person oder meinem Studien- bzw. Forschungsprojekt oder unterlassener Meldungen, insbesondere über den Bezug von Einkünften oder finanziellen Beihilfen, kann das Stipendium aberkannt und zurückgefordert werden.

23 Wenn ich diese Stipendienbedingungen nicht einhalte, wird je nach Art des Verstoßes die Stipendienlaufzeit gekürzt, das Stipendium eingestellt und/oder zurückgefordert.

24 Ich verpflichte mich, das Stipendium bei Aufforderung des Fördergebers oder des OeADs sofort zur Gänze zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf noch nicht ausbezahlte Stipendienmittel erlischt, insbesondere wenn ich

- a. den OeAD über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig oder nicht rechtzeitig informiert habe,

- b. meinen Abschlussbericht nicht vorlege, obwohl ich eine Mahnung erhalten habe,
- c. nicht aus eigener Initiative unverzüglich den OeAD kontaktiere, wenn ich mein Projekt oder mein Studium nicht wie beantragt durchführen kann,
- d. sonstige Förderungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen nicht eingehalten habe,
- e. zusätzliche Zuschüsse, Beihilfen oder Einkünfte beantragt oder während des Stipendienbezugs erhalten, aber nicht gemeldet, und keine schriftliche Zustimmung des OeAD vorab eingeholt habe,
- f. eine Erwerbstätigkeit während des Stipendienbezuges ohne die schriftliche Genehmigung des OeAD aufnehme.

25 Im Falle der Nichteinhaltung der Stipendienbedingungen ist der Rückzahlungsbetrag vom Tag der ersten Auszahlung an mit 4% pro Jahr unter Anwendung der Zinseszinsmethode zu verzinsen. Falls ich mit der Rückzahlung der Förderung in Verzug gerate, habe ich Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, mindestens jedoch 4%, zu leisten.

Datenverarbeitung

26 Ich nehme zur Kenntnis, dass meine im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten vom OeAD als verantwortliche Stelle gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften verarbeitet werden. Ausführliche Information zur Verarbeitung meiner Daten und meinen Rechten nach der DSGVO finde ich unter oead.at/datenschutz (insbes. Abschnitt I.G.12).

27 Ich nehme zur Kenntnis, dass

- a. die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden, soweit dies für den Abschluss und die Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und die Wahrnehmung der dem OeAD und dem Fördergeber gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist;
- b. die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen, zur Prüfung des Fortschritts des Studien- bzw. Forschungsprojekts, zur Einhaltung der Stipendienbedingungen sowie des Abschlussberichts erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten erhoben und an diese übermittelt werden, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen;
- c. Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchgeführt werden können.

28 Ich stimme zu, dass auf den Vertrag ausschließlich österreichische Rechtsvorschriften unter Ausschluss der Verweisungsnormen angewendet werden. Für eventuelle Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts für Wien, Innere Stadt, vereinbart.